



# Pressemitteilung

Bonn, 4. August 2020  
Seite 1 von 2

## Bundesnetzagentur startet Ausschreibungen zum Kohleausstieg

### Präsident Homann „Kohleverstromung in Deutschland geht ihrem Ende entgegen“

Die Bundesnetzagentur hat heute die Ausschreibungen zur Reduzierung der Kohleverstromung in Steinkohleanlagen und Braunkohle-Kleinanlagen nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVVG) gestartet und den ersten Gebotstermin am 1. September 2020 bekanntgegeben.

„Die Ausschreibungen schaffen einen Anreiz, die klimaschädlichsten Steinkohlekraftwerke schnell vom Netz zu nehmen. Gleichzeitig bleibt die Versorgungssicherheit gewährleistet“, erläutert Jochen Homann.

### Ausschreibungen nach dem KVVG

Die Ausschreibungen nach dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz werden in den Jahren 2020 bis 2027 durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt an den Ausschreibungen sind insbesondere Steinkohleanlagen, die sich noch am Markt befinden und deren Hauptenergieträger Steinkohle ist. Die Anlagenbetreiber geben im Ausschreibungsverfahren einen Gebotswert an, zu dem sie bereit sind, auf die Verfeuerung von Kohle in ihrer Anlage zu verzichten. Durch die Teilnahme an dem wettbewerblichen Verfahren können Anlagenbetreiber einen angemessenen finanziellen Ausgleich für den Steinkohleausstieg erhalten. Zudem können auch Braunkohle-Kleinanlagen bis 150 MW, die hauptsächlich Braunkohle einsetzen, teilnehmen.

### Zuschlagsverfahren

In die Zuschlagsentscheidung fließen der Gebotswert und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Anlage ein. Bei Überzeichnung erhalten grundsätzlich diejenigen Betreiber zuerst einen Zuschlag, die das geringste Gebot pro Tonne CO<sub>2</sub>-Reduktion abgegeben haben.

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)  
[twitter.com/bnetza](https://twitter.com/bnetza)

#### Pressekontakt

Fiete Wulff  
Leiter Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921  
[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)



Bonn, 3. August 2020

Seite 2 von 2

Jeder bezuschlagte Anlagenbetreiber hat ab Bestandskraft des Zuschlags einen Anspruch auf einmalige Zahlung des Steinkohlezuschlags zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Kohleverfeuerungsverbotes. Im Gegenzug darf er ab diesem Zeitpunkt keine Stein-/Braunkohle mehr in seiner Anlage verfeuern.

Eine detaillierte Beschreibung des Ausschreibungsverfahrens findet sich unter [www.bundesnetzagentur.de/kohleverfahren](http://www.bundesnetzagentur.de/kohleverfahren).

### Gebotstermin 1. September 2020

Zum Gebotstermin 1. September 2020 werden insgesamt 4.000 Megawatt an stillzulegender elektrischer Leistung ausgeschrieben. Der Höchstpreis in dieser Runde liegt bei 165.000 Euro pro Megawatt Nettonennleistung. Anlagen, die sich in der sogenannten Südregion befinden, also in etwa südlich des Mains liegen, sind von der Teilnahme an der ersten Ausschreibungsrunde ausgeschlossen.

Die Gebote müssen bis zum 1. September 2020, 24:00 Uhr bei der Bundesnetzagentur eingegangen sein. Die Bundesnetzagentur stellt für jeden Gebotstermin Formulare für die Gebotsabgabe und eine Auflistung der erforderlichen Erklärungen und Nachweise zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zu diesem Ausschreibungstermin sind unter [www.bundesnetzagentur.de/kohleausschreibung20-1](http://www.bundesnetzagentur.de/kohleausschreibung20-1) abrufbar.

---

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.